

Es tagt!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **14 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Milchversorgung des Kantons Genf durch die Schaffung eines gemeinsamen Unternehmens zwischen Produzenten und Konsumenten zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß wird während seiner kommenden Tagungen das Studium der Fortschritte, die die verschiedenen, ihm bekannten gemeinsamen genossenschaftlichen Unternehmungen erzielt haben, fortsetzen.

Schließlich hat sich der Ausschuß der Prüfung der Ergebnisse seiner Erhebung über die Beziehungen zwischen der Tätigkeit der Behörden und der Tätigkeit der Genossenschaften auf dem Gebiete der Organisation der Wirtschaft gewidmet. Nachdem er einige praktische Schlußfolgerungen ziehen konnte, zu denen diese Erhebung geführt hat, hat der Ausschuß eine Reihe von Empfehlungen angenommen, um der Genossenschaftsbewegung entsprechend den Interessen, die sie vertritt, und den Diensten, die sie leisten kann, einen Platz neben der Tätigkeit der Behörden zu sichern.

Der Ausschuß hat beschlossen, diese Frage ständig auf seiner Tagesordnung zu behalten, um in regelmäßigen Zeitabständen über die Entwicklung der Lage in den verschiedenen Ländern unterrichtet zu sein.

Der Ausschuß hat außerdem beschlossen, das Studium der Fragen, die Gegenstand der obenerwähnten Schlußfolgerungen waren, zu verfolgen und, in einem ersten Stadium, die notwendigen Unterlagen zu sammeln, die sich auf den genossenschaftlichen Unterricht in öffentlichen Lehranstalten beziehen.

Die nächste Tagung des Ausschusses soll am 4. und 5. April 1939 stattfinden.

Es tagt!

1. Im Jahr 1930 hatte die bernische Regierung ein Kreisschreiben an sämtliche Staatsanstalten, Schulen und Dekretsbahnen erlassen, mit der Weisung, bei ihren Einkäufen *bernischen Produkten* den Vorzug zu geben. Gestützt auf Beschwerden außerkantonalen Firmen, die sich in der Folge als Lieferanten vollständig ausgeschaltet sahen, ist nunmehr angeordnet worden, *jene Weisung nicht zu ausschließlich zu handhaben*.

2. Einem Kreisschreiben der Direktion des Innern des Kantons Aargau entnehmen wir folgende Darlegungen über kantonale Autarkiebestrebungen:

»Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit, daß es leider immer wieder die Erfahrung machen müsse, daß die Gemeinden bei subventionierten Bauarbeiten die Bedingung stellen, daß sämtliche Aufträge ausschließlich an ortansässige Unternehmer, Handwerker und Lieferanten vergeben werden müssen. *Diese Autarkiebestrebungen liegen nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft und verstoßen gegen die Grundsätze einer freundeidgenössischen Solidarität. Unser Wirtschaftsgebiet ist ohnedies schon klein genug; es müßte zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn man dieses nochmals in kleine und kleinste Bezirke aufteilen wollte.* Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verlangt daher mit Nachdruck, daß diese engherzige Stellungnahme der einzelnen Gemeinden aufgegeben werde. Es behält sich vor, wenn ihm solche Fälle bekannt werden, die bereits zugesprochenen Subventionen rückgängig zu machen und die betreffenden Gemeinden so lange von der Subventionierung aus Arbeitsbeschaffungskrediten auszuschließen, bis Gewähr geboten wird, daß die einschränkenden Bestimmungen fallen gelassen werden.«

Wohl hat auch der Kanton in den Subventionsbewilligungen die Bestimmung aufgenommen, daß die Arbeiten und Lieferungen soweit möglich im Kanton Aargau vergeben werden müssen. Diese Bestimmung wurde hauptsächlich deshalb erlassen, weil die benachbarten Kantone die gleiche Praxis eingeführt hatten. *Der Regierungsrat war aber grundsätzlich von jeher Gegner der seit einigen Jahren zwischen den einzelnen Kantonen bestehenden Abschließungstendenzen*; er hat überall dort, wo Gegenrecht zugesichert wurde oder wo besondere Verhältnisse vorlagen, auch außerkantonale Unternehmer und außerkantonales Material mitkonkurrieren lassen.

Wenn den lokalen Autarkiebestrebungen nachdrücklich entgegengetreten wird, *so muß anderseits im Interesse des gesamtschweizerischen Arbeitsmarktes der Grundsatz aufrechterhalten werden, daß die zur Durchführung subventionierter Arbeiten erforderlichen Materialien nach Möglichkeit schweizerischer Herkunft sein sollen.* Indessen hat es sich gezeigt, daß diese Vorschrift in der Praxis nicht immer starr zur Durchführung gebracht werden kann. Soweit es sich um Spezialitäten handelt, die in der Schweiz nicht oder nicht in gleicher Qualität hergestellt werden können oder wenn handelspolitische Überlegungen einen Import aus dem betreffenden Lande als wünschbar erscheinen lassen, wird die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung von Fall zu Fall *Ausnahmen von dieser Regel gestatten*.

Es tagt! Wir haben diesen trefflichen Ausführungen des aargauischen Innenministers nichts beizufügen als den Wunsch, es möchten bald alle Kantone seinem Beispiel folgen. *(Schweizerwoche.)*

Vorsicht bei Käufen auf Abzahlung!

Mit Besorgnis gewahren gemeinnützige Institutionen und Fürsorgestellen das sozial schädliche Ueberwuchern des Abzahlungssystems. Nicht nur Lebensnotwendiges, sondern auch durchaus Entbehrliches wird auf Abzahlung gekauft. Durch suggestive Anpreisung und die sogenannten bequemen Teilzahlungen verführt, leben viele unserer Volksgenossen über ihre Verhältnisse und übersehen, daß für den Abzahlungskredit ein hoher Tribut zu entrichten ist. Die Folgen des Abzahlungswesens sind verderblich. Ein großer Teil des Verdienstes wird von vornherein durch die Abzahlungsrate verschlungen, so daß die Gefahr der Verstrickung in neue Schulden droht. Entsteht ein Verdienstausschlag oder wachsen die Bedürfnisse der Familie, so tritt bald Zahlungsunfähigkeit ein und Geld und Ware gehen verloren. Drückende Sorgen legen sich auf die Familie; Verzweiflung und völlige Verarmung sind oftmals die traurigen Folgen.

Angesichts solcher Mißstände, deren Zeugen wir tagtäglich sind, rufen wir euch zu: Es ist verwerflich, rasch sich abnützende Artikel auf Abzahlung zu beziehen, ebenso ist es verwerflich, nicht lebensnotwendige Gegenstände auf diese Art zu erwerben. Meidet überhaupt, wenn immer möglich, Käufe auf Abzahlung! Holt Rat bei Fürsorgestellen. Bei gutem Willen und Bescheidung läßt sich manch unüberlegter Abzahlungskauf umgehen. Wohl am meisten und folgenswersten wird anläßlich des Erwerbs von Hausrat gefehlt. In dieser Hinsicht richten wir unser Mahnwort vor allem an die Jugend: Richtet eure Wohnung zweckmäßig und einfach ein. Scheut es nicht, selber Hand anzulegen und euch mit einfachsten Mitteln zu behelfen. Spart womöglich vor dem Eheabschluß! Kauft in euer Heim nur, was wirklich unerlässlich ist, und was ihr kauft, sei wahrhaft und boden-